

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0407/2020
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	10.11.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bestellung von Ratsmitgliedern in den Integrationsrat

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt folgende sieben Ratsmitglieder als vom Rat bestellte Mitglieder des Integrationsrates sowie deren Stellvertretungen:

- | | Stellvertretung: |
|----------|------------------|
| 1. _____ | 1. _____ |
| 2. _____ | 2. _____ |
| 3. _____ | 3. _____ |
| 4. _____ | 4. _____ |
| 5. _____ | 5. _____ |
| 6. _____ | 6. _____ |
| 7. _____ | 7. _____ |

Sachdarstellung / Begründung:

Nach § 27 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird ein Integrationsrat gebildet, indem die Mitglieder für die Dauer der Wahlzeit des Rates nach Listen oder Einzelbewerber gewählt werden. Der Rat bestellt aus seiner Mitte die weiteren Mitglieder.

Nach § 8 der Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach besteht der Integrationsrat aus 21 Mitgliedern. Er wird gebildet, indem

- 14 Mitglieder nach § 27 Abs. 2 Satz 1 GO NRW gewählt werden. Die Wahl von Stellvertretungen ist möglich.
- 7 vom Rat nach § 27 Abs. 2 Satz 4 GO NRW bestellte Ratsmitglieder hinzutreten. Die Bestellung von Stellvertretungen ist zulässig.

Die vom Rat bestellten Mitglieder des Integrationsrates nehmen ihre Tätigkeit gleichzeitig mit den 14 gewählten Mitgliedern auf.